

Pro conversis contra conventionem
ADEL UND KIRCHE *Gründmann*

Gerd Tellenbach
zum 65. Geburtstag dargebracht von
Freunden und Schülern

Nr. 86

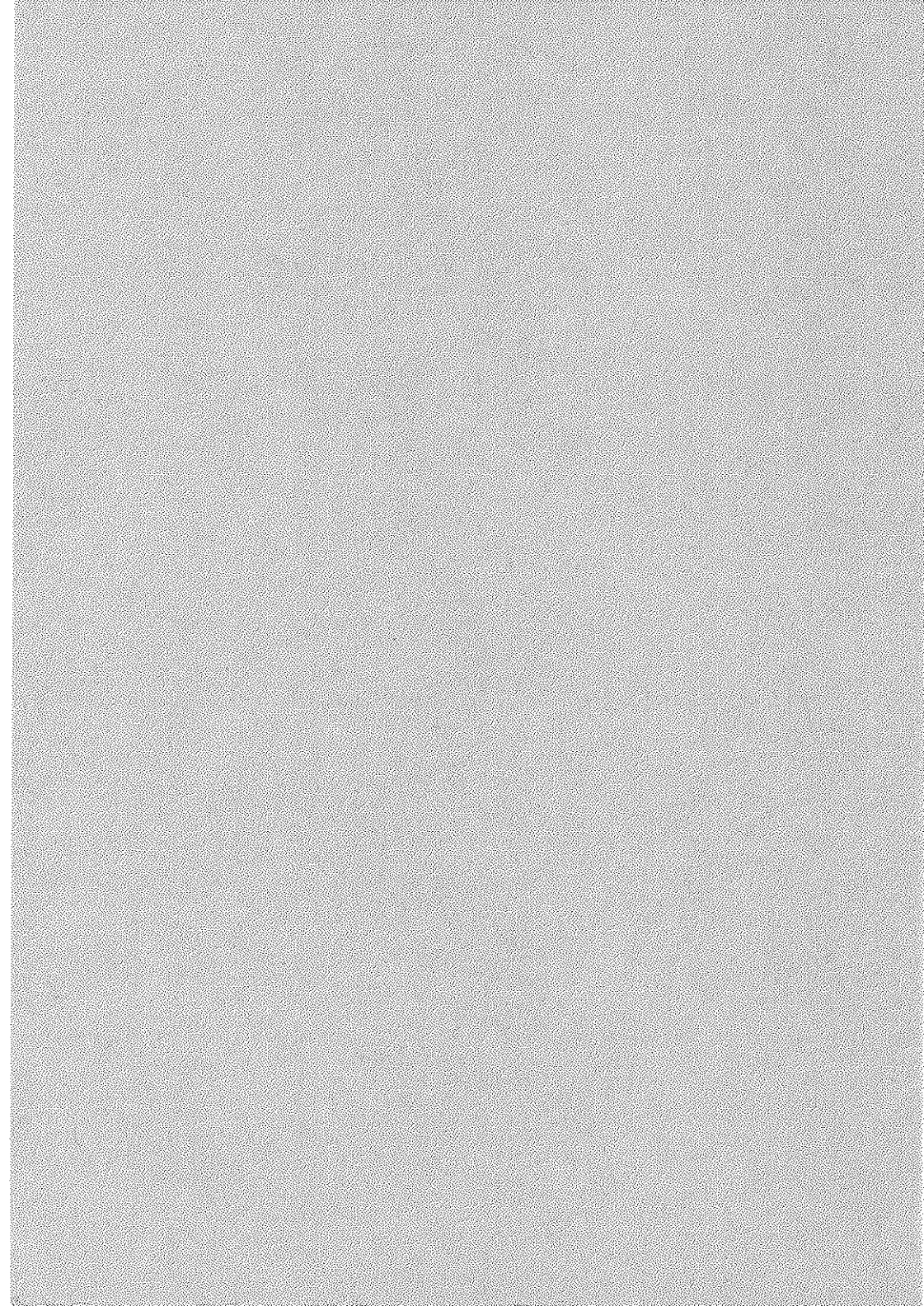
2093151

HERAUSGEGEBEN VON
JOSEF FLECKENSTEIN UND KARL SCHMID

SONDERDRUCK

HERDER
FREIBURG · BASEL · WIEN

1968



HERBERT GRUNDMANN

Adelsbekehrungen im Hochmittelalter

Conversi und *nutriti* im Kloster

Nicht von der Bekehrung germanischer, keltischer, slawischer Völker und zuvörderst ihres Adels zum Christentum in der Frühzeit des Mittelalters soll hier die Rede sein, sondern von der Bekehrung einzelner adliger Laien zur *vita religiosa* des Mönchtums in den Jahrhunderten, als das Verhältnis des Adels zum Christentum, zu Kirchen und Klöstern längst gleichsam eingespielt war in vielfältigen, gesellschaftlich sanktionierten und rechtlich geregelten Formen. Bisweilen aber, nicht ganz selten, wurden diese Konventionen durchbrochen durch Konversionen, die sie zwar nicht erschütterten und wenig änderten, aber sie doch in Frage stellten und auch für die Forschung in ein problematischeres Licht rücken, vielleicht dadurch noch schärfer profilieren können. Bevor das an einigen Beispielen erläutert wird, sei kurz auf die eigenartige Bedeutung solcher *conversi* für das Kloster und das Mönchtum selbst hingewiesen.

Quia de conversis et nutritis congregatur ordo monachorum, dicendum est, quod solet esse contentio quaedam inter nutritos monachos et conversos. Asserunt enim nutriti, se nulla crimina commisisse nec se in saeculi sordibus coinquinasse, sed quia mundam ab infantia vitam duxerunt et in Dei servitio semper laboraverunt, illos vero e contrario semper vixisse considerant, et ideo merito inferiores esse iudicant. At contra conversi, quia scientiam exteriorum habent et res monasterii sapienter tractant, nutritis ipsis necessaria inveniunt, ordinem quoque suum ferventius ple-rumque custodiunt, illos vero parum in his valere considerant et ideo se meliores illis aestimant. Sicque aliis alii se praeferunt, dum non suam, sed aliorum infirmitatem attendunt. Sed si vere monachi essent, sic esset inter eos quomodo inter angelos in coelis et homines sanctos. Die im Kloster aufgewachsenen *nutriti* sind den Engeln vergleichbar, die nie den Versuchungen der Welt ausgesetzt waren und erliegen konnten, die *conversi* den Heiligen im Himmel, die damit einst auf Erden zu ringen hatten. Doch mißsachten sie einander deshalb nicht. Der Erzengel Michael könnte zu Sankt Peter sagen: Du hast dreimal den Herrn verleugnet! Petrus könnte antworten: Ja, aber du hattest nie für ihn auch nur einen Backenstreich zu erdulden! Doch so reden und rechten sie nicht miteinander, und wie Engel und Heilige im Himmel sollten auch Mönche im Kloster einmütig sein, ohne einander vorzuhalten,

ob sie *nutriti* oder *conversi* sind¹. — Das schrieb der als Kind von seinen adligen Eltern ins Christ-Church-Kloster zu Canterbury gegebene Eadmer († ca. 1124), Schüler und oft Begleiter, dann Biograph des Erzbischofs Anselm von Canterbury, der seinerseits erst mit 27 Jahren 1060 im Normandie-Kloster Bec Mönch geworden war († 1109). Viele seiner Aussprüche hat Eadmer in seiner Schrift „De similitudinibus“ verwertet, die man deshalb früher Anselm selbst zuschrieb. Einem Gespräch zwischen dem *nutritus* Eadmer und dem *conversus* Anselm hört man wahrscheinlich bei jener Betrachtung zu.

Um dieselbe Zeit stellte der Abt Wibert von Nogent (bei Laon), der einst im Kloster St. Germer (westlich von Beauvais) gleichfalls von Anselm als Abt von Bec reich belehrt und gefördert worden war und ihn hoch verehrte², sein eigenes Leben bis 1115 dar: Seine Mutter, von ihrem hochadligen Gatten verlassen, hatte ihren jüngsten Sohn schon bei seiner schweren Geburt der Jungfrau Maria gelobt und früh für den geistlichen Stand ausbilden lassen; er aber hatte nach einer inneren Krise mit zwölf Jahren gegen ihren Willen auf eine aussichtsreiche kirchliche Laufbahn verzichtet und war Mönch geworden. Das mag ihm früh den Blick geschärft haben für den Unterschied zwischen den von Kind auf im Kloster lebenden *oblati* oder *nutriti* und den aus eigenem Entschluß zum Mönchsleben bekehrten *conversi*; jedenfalls lernte er anders darüber denken als Eadmer und Anselm. In den alten besitzreichen Klöstern, in denen früher oft viel mehr Mönche lebten als zu seiner Zeit, gab es nur sehr wenige, meint er (De vita sua I 8), *perpauci reperiri poterant, qui peccati fastidio saeculum respuissent; sed ab illis potissimum detinebantur ecclesiae, qui in eisdem parentum devotione contraditi ab ineunte nutriebantur aetate. Qui quanto minorem super suis, quae nulla sibi videbantur egisse, malis metum habebant, tanto intra coenobiorum septa remissiore studio victitabant*. Um so lieber ließen sie sich für äußere Geschäfte ihrer Klöster und Äbte verwenden, obgleich darin unerfahren, oft ungeschickt zum Schaden der Klöster, während *minus apud eos religio curaretur*. Als Gegenbild dazu erzählt Wibert³ dann einige ihm persönlich bekannte Beispiele später Bekehrung (*conversio*) adliger, reicher, mächtiger Weltleute oder auch Weltgeistlicher zum Mönchtum aus plötzlicher Reue über ihr sündhaftes Leben: des ihm verwandten Grafen Ebrard von Breteuil (im Grenzgebiet zwischen Amiens und Beauvais), der erst ins „einfache Leben“ zu Köhlern floh, dann ins Kloster Marmoutiers eintrat und ein wahrhaft demütiger, weltflüchtiger, dabei lerneifriger Mönch wurde⁴; ähnlich der junge, schöne, königs-

¹ Eadmeri monachi Cantuariensis Liber de similitudinibus c. 78, PL 159, 649 f.; vgl. R. W. Southern, St. Anselm and his English Pupils, Mediaeval and Renaissance Studies I, 1 (1941) 3—34, bes. 7 f. über die Verwendung der *dicta Anselmi*.

² Guibert de Nogent, Histoire de sa vie, publ. par G. Bourgin (Collection de Textes 1907) S. 66 (I c. 17).

³ De vita sua I c. 8—11, ebd. S. 23 ff.; vgl. G. Misch, Geschichte der Autobiographie 3, 2: Das Hochmittelalter im Anfang, 1. Hälfte (1959) 108—162.

⁴ Siehe die kurze „Historia conversionis“ vor einer Schenkungsurkunde von 1073, Bouquet 14, 33: *Illustis quidam Carnotensis vicecomes Ebrardus nomine, audita Domini voce, qua dicit: 'Nisi quis renuntiaverit omnibus, quae possidet, non potest esse meus discipulus' (Luc. 14, 13) et: 'Venite ad me omnes, qui laborastis et onerati estis, et ego vos reficiam' (Mt. 11, 28), timens ne, si ab ista Domini benignissima admonitione se faceret alienum, alienaretur etiam in futuro a regno coelorum,*

verwandte Graf Simon von Crépy-en-Valois im Jura-Kloster St. Oyen⁵ (seine Verlobte wurde Nonne). Und am Beispiel des Kartäuserstifters Bruno von Köln, des gelehrten Scholasters von Reims während der Wirren unter Erzbischof Manasses, zeigt Wibert ausführlich, wie solche *conversio* vom *saeculum* zur *religio* das Mönchtum zu seiner Zeit neu belebte, auch seinen adligen Gönnern neue Impulse gab. Weiter rückblickend hätte er auch auf den Herzogssohn Romuald von Ravenna hinweisen können⁶, der erst mit 20 Jahren (um 972) aus Entsetzen über einen Mord seines gewalttätigen Vaters ins Kloster ging und unbefriedigt darüber hinausdrängte zum Eremitentum des von ihm ausgehenden Camaldulenser-Ordens, dessen Organisator Petrus Damiani auch erst mit etwa 28 Jahren (um 1035) aus einem Lehrer der freien Künste in Ravenna zum Mönch wurde⁷; oder auf den adligen Florentiner Giovanni Gualberto⁸, der wohl nach 1018 als Erwachsener in San Miniato Mönch wurde, einige Jahre später in Vallombrosa eine strengere, eremitische Form religiösen Lebens in einem neuen Orden begründete. Noch manche andere Reformer unter den Mönchen waren nicht im Kloster aufgewachsen, sondern in reiferem Alter aus eigenem Entschluß zum Mönchtum „konvertiert“, wie ja auch Cîteaux seinen großen Aufschwung erst nahm, als 1112 der 22jährige burgundische Adlige Bernhard mit seinen vier Brüdern und anderen Verwandten und Freunden, dreißig Laien und Klerikern auf einmal, dort eintrat⁹. Gerade die mönchische Reform-

excogitare coepit, qualiter ad ipsum Dominum propius accederet ipsiusque servitio se familiaris manciparet. Et quia ad hoc magnum ei faciebant impedimentum et praesens seculum et quaecumque in eo possidere videbatur, nec facile illi erat adimplere quod volebat, maluit omnia omnino relinquere quam pro his in perpetuum infernales cruciatus sustinere. Igitur honorem suum et possessiones fratribus suis dereliquit; reliqua autem, quae in auro et argento habere potuit, pauperibus erogavit, quatinus nihil iam sollicitus de rebus transitoriis securius et expeditius inhiaret divinis . . . Nudus et pauper effectus patria et parentibus suis derelictis peregre profectus est. Cumque de peregrinatione illa, in qua multo tempore moratus est, reverteretur, ad Maius-Monasterium habitum ibi monachicum suscepturus devenit. Er war verheiratet, mußte noch Widerstände seiner Frau überwinden, ehe er Mönch werden konnte, starb in Marmoutiers nach 1105; vgl. A. de Dion, Les seigneurs de Breteuil en Beauvaisis, Mém. de la Soc. de l'hist. de Paris 10 (1883) 191 ff., bes. 203—205.

⁵ Acta SS Sept. VIII: 711 ff.: Vita auctore coaevo, 744—751; Auszüge MGSS 15, 905 f.

⁶ Petri Damiani, Vita b. Romualdi, a cura di G. Tabacco (Fonti per la storia d'Italia 94, 1957); s. G. Tabacco, Romualdo di Ravenna e gli inizi dell'eremitismo Camaldolese, in: L'Eremitismo in Occidente nei secoli XI e XII (Publicazioni dell'Università Cattolica del Sacro Cuore, Ser. 3^a, Varia 4: Miscellanea del Centro di Studi medioevali 4, 1965) 73—121 mit Lit.; über Romualds „Bekehrung“ noch immer W. Franke, R. von Camaldoli und seine Reformtätigkeit z. Z. Ottos III. (Eberings Histor. Studien 107, 1913) S. 69 ff.

⁷ F. Dressler, P. D., Leben und Werk (Studia Anselmiana 34, 1954) S. 14 ff.; J. Leclercq, Saint Pierre Damien ermite et homme d'Église (Rom 1960); O. Capitano, San Pier Damiani e l'istituto eremitico, in: L'Eremitismo in Occidente (wie Anm. 6) S. 122—163.

⁸ R. Davidsohn, Gesch. von Florenz 1 (1896) 163 ff.; ders., Forschungen zur Gesch. von Florenz 1 (1896) 50 ff.; B. Quilici, Giovanni Gualberto e la sua riforma monastica, Archivio storico Italiano 99 (1941) 1, 113 ff., bes. 122 ff. und 2, 27 ff.; A. Salvini, S. Giovanni Gualberto (Rom 1950); S. Boesch, Giovanni Gualberto e la vita comune del clero nelle biografie di Andrea da Strumi e di Atto da Vallombrosa, in: La vita comune del clero nei sec. XI e XII (Pubbl. dell'Univ. Cattol. del S. Cuore, Miscellanea del Centro di Studi medioevali III, 2, 1962) S. 228—235.

⁹ Vgl. Exordium parvum c. 17, ed. J. Turk, Anal. s. O.Cist. 4 (1948) 34: *Nam tot litteratos et nobiles, laicos etiam in seculo potentes et eque nobiles uno tempore ad illam Dei gratia transmisit ecclesiam, ut triginta insimul in cellam noviciorum alacriter intrarent.*

bewegung hat das Verhältnis der *nutriti (oblati)*, die schon als Kinder ins Kloster gegeben wurden und dort aufwuchsen, zu den aus eigenem Entschluß und Erlebnis später zum Mönchtum bekehrten *conversi* erst problematisch werden lassen. Als der bayrische Mönch Udalrich in Cluny, Patenkind des späteren Kaisers Heinrich III., damals Herzog von Bayern, seinem Jugendfreund Abt Wilhelm von Hirsau — beide waren als Knaben von ihren Eltern ins Regensburger Kloster St. Emmeram gegeben worden und sahen einander als 50jährige 1079 bei einem Besuch Udalrichs in Hirsau wieder —, bald darauf die Bräuche (*consuetudines*) von Cluny als Vorbild für Hirsau aufzeichnete, erinnerte er in einem Begleitschreiben dazu¹⁰ mahndend an ihr Gespräch über die Weltleute, die ihre überzähligen Söhne und Töchter ins Kloster zu geben pflegten; zumal die Lahmen und Verkrüppelten, Schwerhörige oder Kurzsichtige, die Buckligen, Gebrestigen oder sonst fürs Weltleben Untauglichen, die lassen sie Mönche werden, *impensissimo voto ut monachus fiat offerunt Deo, . . . ut seipsos expediant ab eis educandis et pascendis vel aliis suis liberis possit esse magis consultum*. Ein düsterer Aspekt der Beziehung des Adels zum Kloster, mag man dabei auch an die Beinamen so hervorragender Mönche denken wie Hermannus Contractus oder Notker Balbulus. Aber von körperlichen Gebrechen ganz abgesehen, hält Udalrich gerade auch die gesunden, kräftigen „Mönche dieser Art“, wo sie in der Überzahl sind, für den Krebschaden des Klosterlebens, in Ländern deutscher wie welscher Zunge: *Equidem quae ibi sit vita, qui vigor disciplinae regularis, omnes sciunt quicumque sciunt id genus monachorum ibi regnare*. Das sei jedoch so verbreitet üblich, daß *inter has nostrorum temporum faeces* nur dort eine Straffung der *spiritualis militia* zu erhoffen und möglich sei, wo die Zahl und Autorität derer überwiegt, die nicht im „Spiel- und Rüpelalter“ (*aetate lasciva*), nicht nach dem Willen der Eltern, sondern *sponte sua* in reiferen Jahren die Welt verlassen und ins Kloster kommen. Und das schreibt Udalrich mit noch schärferen Worten gegen das Ablegen von „Mißgeburten“ der Weltleute ins Kloster an Wilhelm von Hirsau, der gleich ihm als Knabe ins Kloster gegeben wurde (*quamquam ipse nutritus sis in monasterio*), „wie eine Lilie zwischen Dornestrüpp aufgeblüht“. Noch etwa sechzig Jahre später hat auch Hildegard von Bingen, die mit acht Jahren zu den Nonnen auf dem Rupertsberg kam, mit vierzig dort ihr erstes Visionen-Werk „Scivias“ schuf, darin eindringlich gemahnt¹¹, Kinder ohne eigenen Willen sollten von ihren Eltern nicht ins Kloster gegeben oder gedrängt werden, es sei denn mit dem ausdrücklichen Vorbehalt bei ihrem Gelübde, daß erst im verständigen Alter jeder selbst zu entscheiden habe, ob er im Kloster bleiben will (die *aetas intelligibilis* beginnt nach Benedikts Regel c. 63 und 70 mit 15 Jahren). Drei

¹⁰ Udalricus, Epistola nuncupatoria, PL 149, 635—637. Udalrich war nach seiner Klostererziehung in der Kanzlei Heinrichs III. tätig, wurde Archidiakon und Dompropst in Freising, pilgerte nach Jerusalem und wurde dann erst 1061 Mönch in Cluny, insofern *conversus*. — Nach den von ihm aufgezeichneten *Consuetudines Cluniacenses* III c. 8 (aaO. Sp. 742) sollten nicht mehr als sechs *pueri* im Kloster von mindestens zwei *magistri* erzogen und frühestens mit 15 Jahren zu Mönchen geweiht werden; Abt Petrus Venerabilis gebot später sogar: erst mit 20 Jahren, *Statuta congregationis Cluniacensis* c. 36, PL 189, 1036.

¹¹ Hildegard, *Scivias* II, 5, PL 197, 500 f.; dazu I. Herwegen, Die hl. Hildegard von Bingen und das Oblateninstitut, Stud. Mitt. OSB 33 (1912) 543—552.

Jahrhunderte früher hatte Hrabanus Maurus¹² genau das Gegenteil mit allem Eifer biblischer Argumente verfochten, als der sächsische Grafensohn Gottschalk sich vergeblich dagegen auflehnte, Mönch zu bleiben, nur weil seine Eltern ihn als Unmündigen (*a cunabilis*) ins Kloster Fulda gegeben hatten.

In der Frühzeit der Klostergründungen dürfte die schon in Benedikts Regel c. 59 vorgesehene Oblation von Kindern ins Kloster durch die Eltern seltener, die Bekehrung erwachsener Kleriker oder Laien zum Mönchtum häufiger gewesen sein. Seit der Karolingerzeit aber wurde es so üblich, jüngere Adelsöhne im Kloster aufwachsen zu lassen, daß z. B. unter den vielfältigen Mönchsgestalten der Casus s. Galli keiner zu finden ist, der nicht schon als Kind ins Kloster kam; in anderen Klöstern wird es ähnlich gewesen sein. Allenfalls Weltkleriker gingen öfter nachträglich aus eigenem Entschluß ins Kloster, Laien seltener, schon weil für sie nicht leicht nachzuholen und doch unentbehrlich war, was die anderen Mönche von Kindesbeinen an im Kloster gelernt hatten: mit dem Latein das Lesen, Schreiben, Psalmodieren. Die spätkarolingische, ottonische, frühsalische Klosterkultur wäre ohne Klostererziehung von Jugend auf kaum denkbar. Erst den Kloster-Reformern wurde es fraglich, ob es dem Sinn und Geist wahren Mönchtums entspreche, unmündig und ungefragt nach „Elternrecht“ (würde man heute sagen) dem Kloster für immer übergeben zu werden, statt sich aus eigenem Entschluß, eigener Gesinnung zu der von Benedikt geforderten *conversatio morum* zu „bekehren“. Zwar gab es längst im christlichen Abendland auch keine „Bekehrung“ mehr zum Christentum aus eigenem Entschluß und Urteil, es sei denn für Juden oder an der Heidengrenze; sonst ließen jedes Kind seine Eltern zum Christen taufen, der höchstens bei schweren Vergehen oder Irrglauben aus der christlichen Gemeinschaft wieder ausgeschlossen, „exkommuniziert“ werden konnte, wenigstens zeitweise, bis zu reuiger Umkehr und Buße — sonst wurde er ausgemerzt als Ketzer, gerade auch wenn er seinerseits ein „wahrer“, ein besserer Christ als die andern zu sein beanspruchte wie die Katharer und andere Ketzer bis zu den „Wiedertäufern“ hin. Weniger schroff, doch vergleichbar und für rechtgläubige Christen diskutabler, stellte sich — nicht zufällig gleichfalls seit dem 11./12. Jahrhundert — die Frage, ob Eltern über die lebenslange Zugehörigkeit ihrer Kinder zum geistlichen Stand oder zum Mönchtum schon bei der Geburt oder in früher Jugend unwiderruflich entscheiden dürften, damit sie nicht nur zu Christen, sondern zu Klerikern oder Mönchen erzogen und ausgebildet würden. Die Frage stellten zunächst — von Sonderfällen wie Gottschalk abgesehen — die mönchischen Reformen aus trüben Erfahrungen mit vielen solchen im Kloster aufgewachsenen „Gewohnheitsmönchen“ ohne eigene *conversio*. Sie wurde aber auch und erst recht gestellt durch die häufigere Bekehrung erwachsener Laien zum Mönchtum, die sich nicht leicht in das herkömmliche Klosterleben einfügen ließen und doch sich zur wahren *vita religiosa* entschlossen als dem vom Mönchtum beanspruchten höchsten Grad christlich-reli-

¹² Hrabanus, De oblatione puerorum (829), PL 107, 419—440; vgl. K. Vielhaber, Gottschalk der Sachse (Bonner Histor. Forschungen 5, 1956). Hrabans Standpunkt der Unverbrüchlichkeit elterlicher Gelübde für ihre Kinder verfocht noch J. N. Seidl, Die Gott-Verlobung von Kindern in Mönchs- und Nonnenklöstern oder De pueris oblati (München 1872); vgl. H. Leclercq, Oblat, Dictionnaire d'Archéol. chrét. et de Liturgie 12, 2 (1935) 1857—1867.

größer Vollkommenheit. Die Frage wurde zum „Konversen-Problem“. Sie ist daher bisher auch zumeist nur von der Ordensforschung erörtert worden¹³, die nach der Entstehung des „jüngeren Konverseninstituts“ in den neuen Orden seit der Wende zum 12. Jahrhundert forschte und dabei auch auf frühere Zeugnisse über *conversi* neben *nutriti* oder *oblato* im Kloster achtete, sogar von einem „älteren Konverseninstitut“ sprach, als müßte das gleichfalls schon eine irgendwie rechtlich geregelte „Institution“ gewesen sein (wie es allenfalls gewohnheitsrechtlich das Oblatenwesen der *nutriti* war). Was sich da vor und nach der Neuregelung des Verhältnisses der „Konversen“ als „Laienbrüdern“ zum Mönchs-Konvent bei den Hirsauern, den Zisterziensern, vielleicht schon bei den Vallombrosanern verändert hat, müßte aber auch von der Laien- und Konversenseite her zu beobachten und verständlich zu machen sein, deshalb auch die Forschung über das Verhältnis des Adels (wie später des Bürgertums) zum Mönchtum, zum geistlichen Stand, zur Kirche und zum Christentum beschäftigen. Diese Anregung — mehr kann und will es als Geburtstagsgabe für einen Meister der Adelforschung nicht sein — soll hier nur an einigen Beispielen erläutert werden, die sich bei anderen Studien fast zufällig zusammengefunden haben und doch auf ein gemeinsames, für nicht wenige Adlige dieser Jahrhunderte in neuer Weise brennend werdendes Problem hinführen: ob und wie das Dasein des Kriegeradels, sein Besitz- und Machtstreben, auch wenn er Kirchen und Klöster stiftete und beschenkte, vereinbar sei mit wahrhaft christlicher Gesinnung und Lebensweise, mit der Sorge um das Seelenheil.

Zunächst eine merkwürdige Geschichte aus der Vita des Abtes Odo von Cluny († 942), die der von Odo selbst in Italien zum Kluniazenser bekehrte frühere Kanoniker Johannes (in Rom, später in Salerno) schrieb¹⁴. Auch Odo war erst mit 30 Jahren Mönch geworden, obgleich von seinem adligen Vater schon bei der Geburt dem heiligen Martin gelobt und von einem Priester in den *studia litterarum* ausgebildet, doch dann an den Hof Herzog Wilhelms von Aquitanien geschickt, bis er nach dreijährigem Kopfwahl sich mit 19 Jahren entschloß, Heilung für Leib und Seele bei Sankt Martin in Tours zu suchen, wo er Kanoniker wurde. Doch auch das ließ ihn unbefriedigt; nach unsteter Suche ging er 909 ins burgundische Kloster Baume, ein Jahr vor der von dort ausgehenden Gründung von Cluny, wo er nach 15 Jahren Abt wurde und die Ausbreitung kluniazensischer Reform auch in andere Länder begann — nicht eifernd-streng, sondern in freudiger Heiterkeit, *ut eius*

¹³ Siehe zuletzt besonders K. Hallinger OSB, Woher kommen die Laienbrüder? Anal. s. OCist 12 (1956) 1—104, vgl. ders., Gorze-Kluny S. 522 ff.; vorher (dadurch nicht entbehrlich geworden) E. Hoffmann OCist, Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation (Freiburger Histor. Studien 1, Freiburg/Schweiz 1905); A. Mettler, Laienmönche, Laienbrüder, Conversen, besonders bei den Hirsauern, Württ. Vjh. 41 (1935) 201—253, auch U. Berlière OSB, La Familia dans les monastères bénédictins du moyen âge (Acad. R. de Belgique, Classe des Lettres etc., Mémoires 19, 2, 1931). Daß das Problem „noch nicht ganz geklärt“ sei, sagt mit Recht J. Fechter, Cluny, Adel und Volk, Studien über das Verhältnis des Klosters zu den Ständen (Diss. Tübingen 1966) S. 16.

¹⁴ *Johannis vita s. Odonis II c. 19/20*, Bibliotheca Cluniacensis ed. M. Marrier-A. Quercotanus (1614, Neudruck 1915) S. 48—50, nach anderer Handschrift ed. Mabillon, Acta SS OSB 27 (Venedig 1740) 171, danach PL 133, 71; vgl. M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des MA 2 (1923, Neudruck 1965) 20 ff. über Odo, 130 ff. über seinen ersten Biographen Johannes.

iocunditas non solum iocundos exhilararet, verum etiam et moestos verae laetitiae redderet. Jene Jugendgeschichte Odos erfuhr sein Biograph Johannes von ihm selbst, anderes hat er von zuverlässigen Zeugen gehört und nicht weniger glaubwürdig nacherzählt. So auch eine Begegnung Abt Odos und einiger seiner Mönche mit vierzig „Räubern“ (*latrones*), deren Anführer Aimon beim Anblick der psalmodierenden Mönche *compunctus corde* seine Spießgesellen mit Mühe davon abhielt, sie auszuplündern, und seither von der bösen Räuberei abließ (*a latrocinii pravitare cessavit*). Es wird nicht ganz klar, ob es derselbe „junge Räuber“ war, der dann eines Tages den Abt auf dem Weg durch das Räubergebiet (*latronum fines*), wiederum „ins Herz getroffen“ (*corde compunctus*) bei seinem menschenfreundlichen Anblick (*intuens vultus eius affabilitatem*), mit der Bitte ansprach, sich seiner zu erbarmen, und auf Odos Frage, was er denn wolle, dessen Hilfe zur *monastica miseratio* erfleht. Darauf erkundigt sich Odo, ob ihn jemand in diesem Sprengel kenne, und er antwortet: Alle *discoli ac nobiles*¹⁵. Odo fordert ihn auf, am nächsten Tag mit einem *ex prioribus huius loci* zu ihm zu kommen; und er bringt tatsächlich einen „Magnaten“ mit (*virum magnatem*), der dem Abt über das Leben und Treiben des jungen Mannes den Bescheid gibt: *insignissimus latro est*. Darauf mahnt ihn Odo, zunächst seine *mores* zu bessern, bevor er Mönch werden will: *postmodum monasticum appetite discipulatum*. Doch der junge „Räuber“ dringt in ihn, es werde auf Odos Seele kommen, wenn er ihn heute ins Verderben stößt. Da erbartet sich der Abt, schickt ihn ins Kloster voraus, und nach einiger Zeit *sub regulari degens examine* wird er Mönch, dem Kellermeister unterstellt und zugleich zum *studium litterarum* angehalten, *cum idiota esset*, d. h., er hatte als Laie weder Latein noch Lesen und Schreiben gelernt, er war Illiterat. Nun aber „diente er mit der einen Hand dem Kellermeister, in der andern hielt er den Psalter“, um zu lernen, was ihm fehlte — wie das Volk Israel beim Aufbau Jerusalems in einer Hand das Schwert hielt, um den Feinden zu wehren, mit der anderen am Tempel für die Bundeslade baute. Er hat nicht mehr lange gelebt; drei Tage vor seinem Tod erschien ihm Maria im Traum und rief ihn zu sich, wie Abt Odo am Todestag bei der letzten Beichte von ihm erfuhr.

War das nun eine „Adels-Bekehrung“? Hatte Odo einen „Räuber“, einen „Raubritter“, gar einen „Verbrecher“¹⁶ zum Mönch werden lassen? Wer sind die *latrones* in der Umgebung von Cluny, unter denen wenigstens einzelne von den psalmodierenden Mönchen so beeindruckt werden, daß sie sie nicht ausrauben, einer sogar zu ihnen übergeht? Er weiß, daß ihn alle Adligen der Gegend kennen, er bringt zum Abt einen Magnaten mit und wird von ihm doch *insignissimus latro* genannt. Gewiß keine „Standesbezeichnung“, die in Urkunden, Zeugenlisten, Memorienbüchern vorkommen könnte¹⁷. Aber vielleicht auch keine bloße Verbrecher-Kategorie wie

¹⁵ Die Worte *discoli ac nobiles* (Bibl. Cluniac. 49 c) fehlen bei Mabillon S. 171 und PL 133, 71 C; *dyscoli* sind nach 1. Petr. 2, 18 böse, unwirsche Herren, denen ein Knecht ebenso gottesfürchtig untertan sein soll wie den gütigen, bescheidenen (Luther: gelinden).

¹⁶ So A. Mettler, Württ. Vjh. 41 (1935) 218.

¹⁷ G. Duby, La société aux XI^e et XII^e siècles dans la région mâconnaise (Paris 1953) hat bei seiner differenzierenden Auswertung aller Quellen zur „Sozialstruktur“ der Grafschaft Mâcon, der Umgebung Clunys, weder *latrones* noch *magnates* vermerkt (s. S. 617 f.), allerdings das 10. Jh. nicht in seine Untersuchung einbezogen.

Mörder oder Dieb? Ein Dieb (*fur*), der dem Abt Odo auf dem Weg nach Rom ein Pferd stiehlt, kommt in dessen Vita (II c. 3) kurz vorher auch vor, und auch er wird als *latro* bezeichnet¹⁸. Dieses Wort begegnet, wenn man erst darauf aufmerksam wird, öfters in unerwartetem Zusammenhang, schon in der Erzählung Widukinds von Corvey (Res gestae Saxonum II, 3), daß König Heinrich I. eine *legio collecta ex latronibus* bei Merseburg ansiedelt und ausrüstet, damit sie nicht mehr gegen eigne Landsleute, sondern gegen heidnische Barbaren ihre *latrocinia* üben. Man hat sich oft über diese „eigenartige Einrichtung“ einer „Räubertruppe“ im Königsdienst gewundert¹⁹, die Widukind noch dazu mit König Heinrichs weiser Nachsicht gegen kräftige, kriegstaugliche „Diebe und Räuber“ erläutert, die er lieber für den Grenzkampf verwendete statt strafte. In Adalberts Fortsetzung der Regino-Chronik aber werden schon die Friedensmaßnahmen nach Heinrichs Königswahl damit erklärt, daß *multi enim illis temporibus etiam nobiles latrocinii insudabant*²⁰. Ist es vielleicht mönchischer Sprachgebrauch, Gewalttäter, die nicht nur gelegentlich raubten, *latrones* zu nennen und ihre eigenmächtige Besitzmehrung *latrocinium*? Denn das kommt nicht nur „in jenen Zeiten“ vor und nicht nur für anonyme Wegelagerer, die doch sagen konnten: jeder Herr und Adlige der Gegend kennt mich, ein „Magnat“ wird bezeugen, wer ich bin. Noch Bernhard II. von der Lippe, ein in Westfalen mächtig aufstrebender Adliger, Gründer von Lippstadt, Mitstifter des Klosters Marienfeld, in dem er zwölf Jahre später (1197) selbst Zisterzienser wurde, bezichtigte sich dann vieler Raubtaten und Brandstiftungen in früheren Jahren, bis er, von Gott dafür durch Lähmung beider Füße gestraft, ins Kloster ging, *religionem discens et litteras*; vorher war er „ein merklicher rovere“, sagt ein späterer Chronist. Als er wieder gesund wurde, ging er mit päpstlicher Erlaubnis nach Livland, wurde Abt des Zisterzienser-Klosters Dünamünde und hat dem Livland-Chronisten Heinrich „dem Letten“ selbst von seinen einstigen Untaten erzählt, als er *in terra sua prelia multa et incendia et rapinas committeret*²¹ — auch er ein *latro* nach mönchischen Begriffen.

Liegt vielleicht auch bei Bernhard von der Lippe der wahre Grund dafür, daß er Mönch wurde in dem von ihm gestifteten Kloster, nicht nur in der Lähmung seiner Füße, so sind bei manchen anderen Adelsbekehrungen die Motive vollends unbekannt. Wir erfahren nichts darüber, warum Graf Gunther von Käfernburg-Schwarzburg, *vir nobilis ac potens de Thuringia*²², Ende 1005 mit etwa fünfzig

¹⁸ Acta SS OSB 27, 167; PL 133, 66.

¹⁹ Widukind, Sachsengeschichte, ed. H.-E. Lohmann und P. Hirsch, MGSS rer. Germ. (1935) S. 69 mit Anm. 1; vgl. R. Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (1941, Nachdruck 1961) S. 89: „ein richtiges Verbrecherheer“.

²⁰ Reginonis abbatiss Prumensis Chronicon ed. F. Kurze, MGSS rer. Germ. (1890) S. 156 zu 920.

²¹ Heinrichs Livländische Chronik XV/4, ed. L. Arbusow-A. Bauer, MGSS rer. Germ. (1955) S. 100 u. 103; vgl. auch Pegauer Annalen zu 1181, MGSS 16, 264: *Bernhardus de Lippia . . . cum aliis plurimis praedonibus . . . totam provinciam vastare ceperunt*; ähnlich Annales Magdeburgenses zu 1180, ebd. S. 195: . . . *multis depredationibus invadunt*; dazu H. Grundmann, DA 5 (1942) 437 Anm. 1.

²² Annalista Saxo zu 1006, MGSS 6, 656. — Zum folgenden vgl. G. Lang, Gunther, der Eremit, in Geschichte, Sage und Kult; Stud. Mitt. OSB 59 (1941) 3—83; R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 2 (1950) 38 ff.; H. Grundmann, Deutsche Eremiten, Einsiedler und Klausner im Hoch-

Jahren (wie Bernhard von der Lippe auch) plötzlich „der Welt und ihrem Prunk entsagte“, *divina pietate instinctus renuntians seculo et pompis eius*²³. Er vermachte seinen ererbten Besitz den Klöstern Hersfeld und Göllingen (dem von Hersfeld abhängigen Hauskloster seiner Familie)²⁴, trat aber nicht dort ein. Nach dem Rat des neuen Abtes Godehard von Hersfeld, der schon seit 996 (und bis er 1022 Bischof von Hildesheim wurde) auch Abt von (Nieder-)Alteich an der Donau war, dort als *nutritus* aufgewachsen, sollte Gunther als *homo noviter conversus* zunächst dort das Mönchsleben nach Benedikts Regel lernen, da ihm Armut, Mühsal, Gehorsam ungewohnt waren. Ehe er die Profieß ablegte, durfte er wunschgemäß nach Rom wallfahren, danach sich an der Leitung seines Heimat- und Familienklosters Göllingen versuchen, kehrte aber bald nach Alteich zurück und hielt es auch unter den dort aufgewachsenen Mönchen nicht lange aus. Er „wollte höher hinaus“, *coepit desiderare altioris vitae callem incedere*²⁵. Mit Abt Godehards Erlaubnis ging er als Eremit in den Bayrischen Wald, blieb allerdings auch dort nicht lange allein. Verehrer suchten ihn auf, denen er auswich höher in die Berge hinauf nach Rinchnach bei Zwiesel. Gleichgesinnte schlossen sich ihm dort an; waren sie Laien wie er, schickte er sie zunächst gemäß der Regel Benedikts c. 1 in die klösterliche *scola dominici servitii* nach Alteich, mit dem er in Verbindung blieb. In Rinchnach entstand eine Eremiten-Gemeinschaft (wie nicht selten auch anderwärts), vom Passauer Bischof, von Konrad II. und Heinrich III. mit einer Kirche und Grundbesitz ausgestattet²⁶. Aber Gunther wollte kein Kloster gründen, auch kein Priorat von Alteich (was Rinchnach später wurde); er wollte nicht Abt oder Prior werden, wurde stets nur „Gunther der Eremit“ genannt. Er ließ sich auch nicht zum Priester weihen, lernte wenig Latein außer einigen Psalmen, predigte gleichwohl eindrucksvoll, wie zuhörende Alteicher Mönche bezeugen²⁷, seinen Eremiten und manchmal auch in Böhmen vor Tschechen, auf einer Missionsfahrt noch zur Zeit Heinrichs II. sogar auch den damals dem Kaiser gegen die Polen verbündeten Slawen (Liutizen) zwischen Elbe und Oder, deren Sprache er von Haus aus verstand. Auch am Hof König Stephans von Ungarn war er zu Gast, weithin berühmt; und als er 1045 mit 90 Jahren starb, wurde er im Kloster Břevnov bei Prag beigesetzt und dort als

mittelalter (10.—12. Jahrhundert), Arch. f. Kulturgesch. 45 (1963) 73—77. — Die Vita s. Guntheri heremitae, MGSS 11, 276—279, faßt erst im 13. Jh. zusammen, was die Zeitgenossen erzählten, vor allem Wolfher von Alteich, Vita Godehardi posterior c. 8—9 ebd. S. 201 f., Arnold von Regensburg, De miraculis s. Emmerammi c. 61—68, MGSS 4, 571 ff. und Otloh, Liber visionum c. 14, MGSS 11, 383 f., vollständiger PL 146, 368 ff.

²³ Annales Hildeshcimenses, ed. G. Waitz, MGSS rer. Germ. (1878) S. 29, dazu S. 30 zu 1008.

²⁴ Urkunden-Buch der Reichsabtei Hersfeld, ed. H. Weirich (Veröff. d. Histor. Kommission für Hessen und Waldeck 19, 1, 1936) S. 146 f. Nr. 77. — Heinrich III. bestätigt die historiographischen Zeugnisse in einer Urkunde für Rinchnach am 25. Jan. 1040, MGDH III Nr. 25: *nobilis quidam Guntherius dives terrarum rerum mundalia sponte deseruit ac . . . monachicae conversationi se inseruit . . . divino instinctu heremi secreta concupivit*; er fügt hinzu: *pro meritorum probitate amabilius usus est nostra familiaritate*.

²⁵ Arnold von Regensburg, De miraculis s. Emmerammi II c. 61, MGSS 4, 572.

²⁶ Mon. Boica 11 (1771) S. 142 Nr. 28 von 1019 Aug. 29; MGDK II n. 135 von 1029 Jan. 17 (s. o. Anm. 24); s. auch MGDH II n. 516 von 1009 Juni 7, unecht.

²⁷ Wolfher, Vita Godehardi posterior, c. 9, MGSS 11, 202, danach Vita Guntheri eremitae c. 6, ebd. S. 277; s. Arch. f. Kulturgesch. 45 (1963) 75 mit Anm. 50.

Heiliger verehrt wie in Rinchnach auch. Dieser spät bekehrte Graf aus Thüringen, der auch am Klosterleben kein Genüge fand, sondern Eremit wurde und Gleichgesinnte nachzog, hätte zum Ordensgründer werden können wie sein älterer Zeitgenosse Romuald von Ravenna; aber er blieb trotz aller Beziehungen zum Kloster Alteich und dessen Abt Godehard (später Bischof von Hildesheim, † 1038) und zu den Großen der Welt ein Außenseiter, offenbar nicht auf Klostergründung oder -reform bedacht, nicht auf neue Institutionen, sondern nur auf wahrhaft frommes Leben und Wirken nach seinem Sinn.

Als vier Menschenalter nach dem thüringischen Grafen Gunther, zwei Menschenalter vor Bernhard von der Lippe auch der westfälische Graf Gottfried von Capenberg und bald darauf der rheinische Graf Everhard von Berg, wenig später an der Maas ein Ritter Gerlach — von ihnen wird noch die Rede sein — eine ähnliche Bekehrung erlebten vom adligen Kriegerleben zur *vita religiosa* als Mönch oder Eremit, waren gerade die neuen Orden der Prämonstratenser und Zisterzienser im Entstehen, denen solche „Konvertiten“ sich leichter einfügen oder anschließen konnten als den alten Klöstern; war doch der hochadlige Kölner Kanoniker Norbert von Xanten selbst durch ein (undeutlich bezeugtes) Bekehrungserlebnis²⁸ erst zum Wanderprediger, dann zum Kloster- und Ordensgründer geworden, auch der burgundische Adlige Bernhard erst zu einer gelehrten Klerikerlaufbahn versucht gewesen, ehe er sich mit vielen Gleichgesinnten zum Anschluß an die armen, strengen Reformer in Cîteaux entschloß und ihnen zur weltweiten Wirkung verhalf. Wie schwierig es vollends vorher für adlige Laien war, die Umkehr zur *vita religiosa* zu vollziehen, davon gibt die Gründungsgeschichte des Benediktiner-Klosters Affligem in Brabant (ältere Schreibweise: Afflighem) ein lebendiges Bild, dessen wesentliche Züge auch durch Urkunden bestätigt werden²⁹. Sie beginnt mit einer Klage über die Notzeiten des Kampfes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV.: die Kirche in schlimmster Bedrängnis, Verfeindung und Erschöpfung, gespalten in ihrem Haupt, *quod in regno et sacerdotio constat*, daher krank an allen Gliedern, kaum noch ein Unterschied zwischen dem Leben des Klerus und der Laien, da auch Priester verheiratet und die Gaben des Heiligen Geistes durch Simonie — *antiquarum haeresium sola superstes!* — bei den Fürsten der Welt käuflich waren, Anhänger des Kaisers und des Papstes einander exkommunizierten, beraubten, quälten und umbrachten. In dieser Notzeit hat ein ebenso adliger wie frommer Mönch und Priester Wedericus aus St. Peter in Gent, der mit päpstlicher Erlaubnis als Wanderprediger durch Flandern und Brabant zog, sechs mit Namen genannte „Ritter“ (*milites*) bekehrt; der zuerst genannte Gerardus Niger

²⁸ J. Greven, Die Bekehrung Norberts von Xanten, *Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrhein* 117 (1930) 151—159.

²⁹ *Chronicon Affligemense*, ed. L. Bethmann, MGSS 9, 407—417, danach PL 165, 813—832, verbessert als *Exordium seu fundatio monasterii Haffligeniensis* ed. V. Coosemans-C. Coppens in: *Affligemensia* 4 (1947) 13—26; doch vgl. dazu RHE 43 (1948) 274; eine ergänzende Erzählung aus einer Hs. des 12. Jh. ed. W. Wattenbach, NA.7 (1882) 628 f.; Urkunden ed. E. de Marneffe, *Cartulaire de l'abbaye d'Afflighem et des monastères qui en dépendaient (Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique, 2. Section, fasc. 1, 1894)*; dazu Ch. Dereine, *La spiritualité 'apostolique' des premiers fondateurs d'Affligem (1083—1100)*, RHE 54 (1959) 41—65.

war in armorum strenuitate per has provincias tunc famosissimus; später (c. 17) erfährt man, daß er mit Gottfried von Bouillon, nachher König von Jerusalem, auf so gutem Fuße stand, daß dieser mit seinem Bruder Balduin vor dem Aufbruch zum Kreuzzug die bekehrten Ritter in Affligem besuchte und ihnen eine Stiftung machte. Sie hatten auf alles verzichtet, was sie unrecht erworben hatten (*quae iniuste acquisierant*), waren zunächst arm dem „Meister der Armen“ Wedericus fast drei Monate lang gefolgt und hatten sich von ihm beraten lassen, wie sie fortan ein „strengeres Leben“ zur Buße ihrer Sünden führen könnten. Es klingt wie ein Vorspiel oder Auftakt zu jener „Armutsbewegung“ des 12. Jahrhunderts³⁰, in der so oft mit dem Verzicht auf „unrecht erworbenes Gut“ die Umkehr zum religiösen Leben und Wirken beginnt, noch bei Bürgern und Kaufleuten wie Valdes in Lyon oder Franz von Assisi. Da aber jener (sonst nirgends erwähnte) Wedericus noch nicht wie bald darauf andere Wanderprediger (auch Norbert) ihre Gefolgschaft zu einem neuen Kloster oder Orden zusammenschloß — was sollten jene von ihm bekehrten „Ritter“ tun? Wo hätten sie damals Mönche werden können? Auch der Kölner Erzbischof³¹, an den sie Wedericus verwies, fand sie fürs Klosterleben offenbar ungeeignet; er riet ihnen, an den Ort ihrer früheren Untaten zurückzukehren, *quem rapinis innocentium antea maculaverant*, und dort durch freiwillige Buße und gute Werke ihre Vergehen zu sühnen. So kehrten sie in ihre Heimat zurück, und nun erfährt man, daß das eine zum Allod der Grafen von Löwen gehörende „Räubergegend“ war, *locus solis latronum conventiculis et conspirationibus tunc aptus*³², waldig und unbewohnt, aber nahe einer Straße (von Köln nach Brügge), auf der Kaufleute und Pilger aus aller Welt durchzuziehen pflegten, von den *latrones* aus ihrem Hinterhalt leicht auszuplündern. Dort also, *in loco deserto Hasslighen dicto* (bei Assche in Brabant, nahe der flandrischen Grenze), bauten nun die sechs bekehrten *milites*, die es offenbar solchen *latrones* gleichgetan hatten, durch ihre Waffentüchtigkeit berühmt oder berüchtigt im ganzen Land (s. o.), ein kleines Bethaus, eine Unterkunft für Arme, ein Hospiz und eine Hütte für sich selbst, alles in ärmlichster Einfachheit. Aber ihr Beispiel wirkte ansteckend. Bald schloß sich ihnen noch einanderer *miles* Gerardus Albus an, der in dieser Gegend im Ruf besonderer Grausamkeit und wilder Kraft stand. Nach einer Mordtat erschien ihm auf dem Heimweg der Teufel; zu Tode erschrocken, daß er ihm nicht vollends verfallt, Gottes Gericht fürchtend, eilt er zu den früher Bekehrten und sagt aller weiteren Gewalttat ab. Seine Bekehrung spricht sich rasch im Land herum, und noch im gleichen Jahr kommt ein weiterer *miles* Hunrad, dem auch aus Reue über einen Mord die Welt vergällt war; als er die Eintracht und den Seelenfrieden der Bekehrten in aller Dürftigkeit und harten Mühsal sieht, verzichtet er auf alles, was er hat, und schließt sich ihnen an.

³⁰ H. Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter (1935, verbessert und ergänzt 1961).

³¹ Die erst um 1130 geschriebene Exordium-Chronik c. 2 nennt ihn Anno; da aber die Bekehrung der sechs Ritter auf 1083 zu datieren ist, kommt nur Erzbischof Sigewin (1078—89) in Betracht, der zweite Nachfolger Annos II. von Köln († 1075); s. Ch. Dereine, Le problème de la date de la fondation d’Affligem, Cahiers Bruxellois 3 (1959) 179—186.

³² Graf Heinrich III. von Löwen spricht in einer Urkunde von 1086 von einer *spelunca latronum*; de Marnette, Cartulaire S. 1 f. Nr. 1.

Sie waren vorsichtig und weltkundig genug, um ihr Beginnen nach allen Seiten gegen Anfechtung zu sichern. Sie ließen es billigen vom dort zuständigen Pfarrpriester (der in England weilte) und vom Bischof Gerhard II. von Cambrai. Auch Gräfin Adela von Löwen stimmte zu, deren Söhnen das Gebiet von Affligem als Allod gehörte, sowie ihr daran beteiligter Enkel, der lothringische Pfalzgraf Heinrich II.³³, angeblich sogar auch Kaiser Heinrich IV. Nur der Abt von Lobbes (Laubach), gleichfalls befragt, erhob Einwände³⁴, weil angeblich früher ein Mönch seines Klosters in Affligem weilte; obgleich alte Ansprüche seines Klosters auf dieses Gebiet nicht nachweisbar waren, verlangte der Abt, das neu entstandene Oratorium und Hospiz müßten ihm unterstehen, ihre Gründer ihm gehorchen. Das lehnten sie ab, doch Bischof Heinrich von Lüttich vermittelte eine Verständigung, indem er Lobbes für seine Ansprüche anderwärts entschädigte.

Noch war da kein Kloster entstanden, kein Mönch oder Priester beteiligt, aber auch kein zielbewußter Reformers, der eigene neue Wege zur *vita religiosa* gewiesen hätte. Die bekehrten *pauperes Dei* glaubten aber, sich eine *vita monachica* mit Habit wünschen zu müssen, und baten den Bischof von Cambrai um Helfer, *qui eos ad ordinem desideratum instruerent*. Er konnte sich das offenbar nicht anders vorstellen als *sub regula s. Benedicti* (denn sonst gab es ja nur die Augustin-Regel für Kleriker, Kanoniker, und das waren sie nicht); er fragte sie, aus welchem Kloster sie solche „Lehrmeister“ (*magistros*) haben wollten. Sie nannten Anchin, wo erst vier Jahre früher (1079) gleichfalls durch die Bekehrung zweier *milites* ein Kloster bei einer älteren Eremiten-Kirche auf einer Scarpe-Insel (unterhalb von Douais) entstanden war³⁵, dessen „brüderliche Liebe und religiöse Strenge“ sie hatten rühmen hören. Wirklich wurden ihnen von dort zwei Mönche geschickt, die dann auch ihren Abt zur Einkleidung der neuen Mönche nach Affligem kommen ließen. Da aber auch er wie vorher der Abt von Lobbes Unterordnung unter sein Kloster erstrebte, wurde man sich nicht einig; nach einem halben Jahr wurden die

³³ Vgl. P. Volk, Der Stifter von Maria Laach, *Revue Bénédictine* 36 (1924) 255 ff., bes. 267. In das 1093 vom Pfalzgrafen Heinrich II. († 1095) gegründete Kloster Maria Laach wurden zunächst Mönche aus St. Maximin in Trier berufen, nach 1100 aber Mönche aus Affligem.

³⁴ Vgl. auch die *Fundatio monasterii Lobbiensis*, MGSS 14, 547: *prefato loco a quibusdam sub obtentu heremiticæ vitæ absque nostra permissione occupato, idem abbas [Lobbiensis] ius suum publice saepius reclamando, demum . . . spontaneus cessit.*

³⁵ Urkunde Bischof Gerhards II. von Cambrai von 1079 bei E. A. Escallier, *L'abbaye d'Anchin* (Lille 1852) S. 17 f., lücken- und fehlerhaft bei PL 150, 1381 f.: *Duo milites parochiani nostri genere et divitiis praeclari, Walterus scilicet et Sicheus, spiritu divino afflato dominicæ promissionis elegerunt participes fieri, qua dicitur: Quicumque reliquerit patrem ac matrem aut uxorem aut agros et cætera huiusmodi, propter nomen meum, centuplum accipiet et vitam æternam possidebit* (Matth. 19, 29). *Isti ergo mundanæ militiæ cingulum deponentes omnem huius mundi proprietatem contempnentes theoreticam vitam sequi sponderunt seque et sua omnia devoentes (PL: Deo dedentes) ipsi soli in perpetuum deservire promiserunt locumque, qui Aquicignus dicitur, elegerunt, ecclesiam inibi volentes restaurare, quam a sancto Gordanio in eodem loco heremiticam vitam ducente audierant quondam aedificatam fuisse. Hoc autem consilium Walterus scilicet ac Sicheus, Walterus per matrem, Sicheus per uxorem confirmatum Anselmo aperuerunt; ille vero Ansellus insulam illam Aquacigni et . . . quæ a nobis in beneficium tenebat, in manu mea reddidit et ego ea in ius perpetuum donavi ecclesie ipsius Aquacigni.* — Viel mehr erzählt davon keine Quelle, auch nicht Joh. Longus, *Chron.* S. Bertini, Bouquet 13, 456 f.; andere Überlieferung ist spät und ganz legendär, s. Escallier S. 15 ff.

Mönche von Anchin wieder abgerufen. Inzwischen waren zwei in den Investitur-Wirren aus St. Agrich in Verdun vertriebene Mönche nach Affligem gekommen und blieben dort aus bewundernder Liebe zu der brüderlich-frommen Eintracht und Gesinnung der Bekehrten, die sie nun unterwiesen in allem *quae monachico ordini et animarum saluti congruunt*. Jetzt wurde ein Kloster daraus, das im vierten Jahr nach dem ersten Beginn Bischof Gerhard von Cambrai weihte³⁶. Einer der beiden Mönche aus Verdun namens Fulgentius, der selbst aus Brabant stammte, wurde zwei Jahre später zum ersten Abt gewählt, und er blieb es fast 35 Jahre lang (1088 — Ende 1122). Daß vorher noch einer der anfangs bekehrten Ritter abtrünnig wurde und den Bischof von Verdun gegen den von dort entwichenen Mönch Fulgentius aufhetzte, dadurch auch den Bischof von Cambrai wankend machte, bis der Reimser Erzbischof eingriff, das braucht hier nicht weiter verfolgt zu werden, wohl aber der ungewöhnliche Aufschwung, den seither das junge Kloster Affligem nahm. Nicht nur kam nun auch ein vornehmer, gelehrter Kleriker Hugo aus Flandern *ad humilem pauperum monachorum conversationem* (1091), ließ sich zum Priester weihen und wurde ihr Prior in steter Eintracht mit Abt Fulgentius; und die Zahl der Kleriker unter den Mönchen, anfangs lauter Laien, nahm bald zu. Folgenreicher wurde der Eintritt des benachbarten Burgherren Heribrand von Herdersen, *genere inclutus, praediis et possessionibus ditissimus omnique saeculari dignitate praeditus*. Er schenkte seinen Besitz dem Kloster, in dem er bald starb (1092), und auch sein Bruder Engelbert von Clafstert, auch seine fünf Söhne — obgleich einer von ihnen Stein und Bein geschworen hatte, er werde nie Mönch — folgten ihm früher oder später ins Kloster, kriegsversehrt oder seelisch erschüttert, vom Weltleben enttäuscht. Sie brachten nicht nur ihren ganzen reichen Familienbesitz mit, sondern auch ihre Frauen und Kinder, die nun *litteris traditi*, als *nutriti* im Kloster aufwuchsen. Sechzehn namentlich erwähnte Glieder dieser einen Adelsfamilie traten im Laufe von anderthalb Jahrzehnten in Affligem ein, das für die Frauen und Töchter ein Nonnenkloster errichtete in Vorst bei Brüssel, bald auch Priorate abzweigte und Mönche in das vom Rheinpfalzgrafen 1093 gestiftete Eifelkloster Maria Laach abgeben konnte, anscheinend auch in das später von Prämonstratensern übernommene Kloster Varlar bei Coesfeld in Westfalen^{36a}. Denn das Beispiel der Heribrand-Familie wirkte ansteckend. Andere Adlige machten wenigstens reiche Stiftungen, wenn sie nicht selbst Mönche wurden. Auch ein Bürger aus Löwen konnte eintreten und etwas einbringen (c. 18). Als der erste Abt Fulgentius Ende 1122 starb, der die sechs bekehrten Ritter erst eigentlich zu Mönchen erzogen hatte, konnte sein Nachfolger

³⁶ Urkunde B. Gerhards II. von Cambrai, 1086, im Cartulaire ed. de Marneffe S. 6—8 Nr. 3: *Quidam miles Gerardus nomine et alii quamplures spiritu sancto afflati miliciam huius seculi pro redemptione animarum suarum deponentes et in melius vitam suam ducere cupientes, quemdam locum ab antiquis Affelghem vocatum, modo autem meo consilio novum monasterium appellatum, ubi sub regula s. Benedicti degentes monachicam vitam ducere elegerunt.* — Auch Graf Heinrich von Löwen spricht in seiner Urkunde vom gleichen Jahr (ebd. S. 1 Nr. 1) von dem in *comitatu meo loco ab antiquis Afflingem vocato, modo autem novo monasterio appellato* — wie ein Menschenalter später die ersten Zisterzienser ihr Kloster emphatisch „*novum monasterium*“ nannten! s. Ch. Dereine, RHE 54 (1959) 61 mit Anm. 4.

^{36a} Vgl. G. Niemeyer, DA 23 (1967) 431 ff.

Franco schreiben³⁷, sein Kloster habe bereits über 130 Mönche, Nonnen und Fratres (Laienbrüder-Konversen). Erstaunlich rasch war hier gleichsam aus wilder Wurzel, durch einen sonst unbekanntem Wanderprediger aus Gent nur zum Keimen gebracht, nicht „organisiert“, ohne ersichtliche Einwirkung der Reformen von Cluny oder Gorze³⁸ oder sonstwo, aus einer Bekehrung kleiner Ritter und dann größerer Adliger ein „neues Kloster“ aufgewachsen zu einer einfluß- und besitzreichen Abtei alter Art, die schon in der zweiten Generation und weiterhin eine beträchtliche Rolle spielte in der Politik, der Literatur, auch der Buchkunst³⁹ Brabants und Flanderns. Die Darstellung ihrer Anfänge, unter dem zweiten Abt Franco (1122—35) geschrieben, beginnt mit Bekehrung und Verzicht ritterlich-kriegerisch-räuberischer Weltleute, sie mündet aus in die übliche Erwerbs- und Besitzgeschichte des Klosters. Der Kardinallegat Kuno von Praeneste hat ihm 1119 verbrieft, daß der ursprüngliche Verzicht der Gründer *de non obtinendis altaribus et villarum reddidibus* nicht mehr gelten solle⁴⁰. Und doch muß etwas von der frommen Gesinnung der zuerst Bekehrten noch lange wirksam und spürbar gewesen sein. Als Bernhard von Clairvaux 1146 das Kloster besuchte, soll er begeistert gesagt oder geschrieben haben: *O vere Affligenum, ubi genius affligitur! Alibi homines, hic inveni angelos!*⁴¹ Ihm erschienen nicht mehr oder nicht nur (wie dem Erzbischof Anselm) die *nutriti*, sondern gerade auch die *conversi* von Affligem den Engeln vergleichbar.

Die spontane Entstehung dieses Klosters durch bekehrte Laien ist ein ungewöhnlicher, besonders gut bezeugter, aber kein einzelstehender Fall. Etwas Vergleich-

³⁷ Franco abbas Affligemensis, De gratia Dei, PL 166, 806; er nennt seinen Vorgänger Abt Fulgentius *coenobii fundator ac monachicae institutionis primus in illo informator*.

³⁸ Vgl. K. Hallinger, Gorze-Kluny S. 475 mit Anm. 10 gegen N. Huyghebaert, St. Airy de Verdun et la diffusion des coutumes clunisiennes (Louvain 1944), gegen beide Ch. Dercine, RHE 54 (1959) 48 f. 63; er spricht von einem „ordo spécial influencé par l'idéal de pauvreté des premiers fondateurs et faisant présager celui qui prendra forme plus tard à Cîteaux“ — dort jedoch von Klosterreformern ausgehend, hier von bekehrten Laien! Erst später galt auch Affligem wie Anchin als cluniazensisch, s. Herimanni liber de restauratione S. Martini Tornacensis, MGSS 14, 313: *quia in toto archiepiscopatu Remensi eo tempore nonnisi tres inveniebantur ecclesie, que Cluniacenses consuetudines servarent, Aquiciniensis scilicet, Haflfigeniensis et nostra*.

³⁹ Vgl. V. Coosemans, Affligemsche kopisten en miniaturisten in de XII^e eeuw, Affligemensia 1 (1945) 1—16; N.-N. Huyghebaert, Les bibliothèques d’Affligem et ses prieurés aux XII^e siècle, in: Miscellanea Gessleriana (Antwerpen 1948) S. 610—616, dazu Scriptorium 7 (1953) 161 f. Über Affligems Bedeutung und Wirkung überhaupt D. Bernard, Geschiedenis der benedictijnerabdij van Affligem (Gand 1890); U. Berlière, L’abbaye d’Affligem, Revue Bénédictine 4 (1887) 204—211 254—262; E. de Moreau, Hist. de l’église en Belgique 2 (1945) 427—430, auch 180 Anm. 4, und 3 (1945) 645; A. d’Hoop, Inventaire général des archives ecclésiastiques du Brabant 3 (Brüssel 1922) 17 ff.

⁴⁰ J. Ramackers, Papsturkunden in Frankreich, N. F. 4 (Abhandl. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, 3. Folge 27, 1942/43) Anhang 1 S. 525; dazu Ch. Dercine, RHE 54 (1959) 60 f., auch über die Auseinandersetzung *de decimis* in Affligem, ed. H.-P. Vandersteten, Anal. Boll. 4 (1885) 252—256.

⁴¹ Für diese Tradition in Affligem konnte ich keinen Beleg bei Bernhard selbst finden. Vgl. auch die Gesta episcoporum Cameracensium abbreviata, geschrieben 1191, MGSS 7, 504: *Haflfiginense quoque monasterium, Dei secretarium, predicti pontificis auctoritate (B. Gerhard II.) per homines laicos et idiotas ad eum deductum est religionis cumulum, quod usque in hodiernum praerogativam obtineat monastici ordinis et privilegium quotidianae in pauperes erogationis*.

bares hat sich, ohne erkennbaren Zusammenhang damit, bei der Bekehrung der westfälischen Grafen von Cappenberg wiederholt⁴². Nur waren sie keine kleinen „Raubritter“, sondern Männer des höchsten Fürstenadels, vielleicht Nachkommen des Sachsenherzogs Widukind oder der Ottonen, durch ihre Mutter den Saliern und Staufern verwandt; der jüngere Bruder Otto wurde Taufpate des schwäbischen Herzogssohnes, der ihm später als Kaiser Friedrich I. ein Bronzebildnis seines Kopfes schenkte; der ältere Gottfried heiratete die Erbtöchter des streitbaren Grafen von Arnsberg, der sich ein stattliches Territorium schuf. Auch die Cappenberger waren auf dem besten Wege dazu; von ihrer Stammburg auf dem einzigen Berg zwischen Münster und Dortmund konnte man sagen, sie beherrsche ganz Westfalen (*dominatum Westfaliae tenuerat*)⁴³. Der junge Graf Gottfried von Cappenberg beteiligte sich zunächst wie schon sein Vater, der wahrscheinlich in der Schlacht am Welfesholz 1115 gefallen war, auf seiten Kaiser Heinrichs V. an dessen Kämpfen gegen die sächsische Fürstenopposition am Ausgang des Investiturstreits; doch kurz vor dem Wormser Konkordat ging er ins Gegenlager über, als der Sachsenherzog Lothar von Supplinburg, der künftige König und Kaiser, im Frühjahr 1121 einem seiner Verwandten das Bistum Münster gegen den Willen des Kaisers erkämpfte. Gleich darauf aber schieden die Cappenberger Grafen aus diesen Machtkämpfen aus und überhaupt aus dem Weltleben — eine Cappenberger Überlieferung⁴⁴ sagt: aus Reue über ihre Schuld am vernichtenden Brand des schönen alten Doms von Münster. Mehr ist über das Motiv ihrer plötzlichen, weithin größtes Aufsehen erregenden Umkehr zur *vita religiosa* nicht bekannt, wenn man sich auch später erzählte, daß Graf Gottfried schon vorher fromm war, bei aller Waffentüchtigkeit gottesfürchtig und menschenfreundlich, auch im Krieg auf Schonung der Unschuldigen bedacht. Es muß jedoch ein ihn zutiefst erschütterndes Erlebnis gewesen sein, das ihn aus dieser ganzen Welt adligkriegerischen Macht- und Besitzstrebens plötzlich ausbrechen ließ, nicht nur eine fromme Stiftung machen oder ins Kloster gehen wie manche andere seines Standes, sondern radikal auf alles verzichten, was er und sein Geschlecht besaß, bisher war und noch werden konnte. Denn er drängte (ähnlich wie Bernhard von Clairvaux) auch seinen jüngeren Bruder Otto, der anfangs zögerte oder widerstrebte, zum gleichen Verzicht, veranlaßte seine beiden Schwestern, Nonnen zu werden, und ebenso seine noch kinderlose Frau trotz des heftigsten Widerspruchs ihres mächtigen Vaters Friedrich von Arnsberg. Sein ganzes Geschlecht sollte für immer ausscheiden

⁴² Alle Belege für das folgende in meinem Buch: Der Cappenberger Barbarosakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg (Münstersche Forschungen 12, 1959); Zusammenfassung: Gottfried von Cappenberg, Westfälische Lebensbilder 8 (1959) 1—16 mit Hinweis auf ältere Literatur; verkürzt in: Die Heiligen in ihrer Zeit, hrsg. von Peter Manns, 2 (Mainz 1966) 35—37; dazu jetzt G. Niemeyer, Die Vitae Godefridi Cappenbergensis, DA 23 (1967) 405—467.

⁴³ Vita Norberti c. 15, MGSS 12, 689: *Dominatum Westfaliae tenuerat*; vgl. auch Hermannus quondam Judacus, De conversione sua c. 6, ed. G. Niemeyer, MG Quellen zur Geistesgesch. d. MA 4 (1963) 88: *locus in montis fastigio constitutus castro quondam per totam Westphaliam opinatissimo fuerat insignis*.

⁴⁴ Cappenberger Handschrift der Kölner Königs-Chronik, ed. G. Waitz, MGSS rer. Germ. (1880) S. 60: *comites de Capenberg, qui huius facti videbantur auctores, penitentia ducti seculo renuntiaverunt*.

aus allem irdischen Treiben — und damit erlöschen. Was aber sollte aus seinem reichen Besitz in Westfalen, am Niederrhein und in der Wetterau werden? Der Bischof von Münster, dem die Cappenberger wie zur Entschädigung für den Dombrand 105 Ministerialen mit ihrem Dienstgut übereigneten, hätte gern auch die feste Burg Cappenberg „als Vormauer des Stifts Münster“ bekommen, aber Gottfried wollte sie nicht weiterhin der Machtbildung dienen lassen, sei es auch der kirchlich-bischöflichen, sondern nur noch dem Frieden Gottes in himmlischem Gehorsam. Es muß ihm wie eine höhere Fügung erschienen sein, daß eben damals der ihm vorher anscheinend nicht bekannte, nicht verwandte Norbert von Xanten, nachdem er seit Jahren in Nordfrankreich als Wanderprediger gewirkt und seinen Anhang 1119/20 in Prémontré bei Laon zu einer neuartigen Gemeinschaft von *pauperes Christi* zusammengeschlossen hatte, erstmals wieder im Herbst 1121 in seine niederrheinische Heimat kam und in Köln predigte — ein halbes Jahr nach dem Dombrand in Münster. Der Cappenberger, der nicht erst von ihm bekehrt zu werden brauchte, ging zu ihm, schenkte ihm für seinen jungen Orden seinen ganzen Besitz, auf dem drei Prämonstratenser-Stifte (Cappenberg, Ilbenstadt, Varlar) gegründet werden konnten, die ersten in Deutschland, dazu später ein Frauenstift in Averndorp bei Wesel. Norbert selbst kam zu Gottfried nach Cappenberg, sie lebten dort wohl über ein Jahr lang in frommer Armut und Zuversicht beisammen, obgleich sie der vor Zorn tobende Graf von Arnsberg mit Waffengewalt bedrohte. Inzwischen war das neue Stift vom Bischof von Münster geweiht, mit Norberts Fürsprache von Heinrich V. unter kaiserlichen Schutz gestellt worden — am gleichen Tag (23. Sept. 1122), als das Konkordat zwischen Kaiser und Papst in Worms geschlossen wurde, wo Gottfried noch schwertgegürtet als Laie, doch ohne Gefolge in schlichtem Gewand vor dem ihm verwandten Kaiser erschien und mit herzlichem, frühere Feindschaft verzeihenden Vertrauen empfangen wurde.

Als wenige Jahre später (1128 oder 29) mit dem Bischof von Münster ein junger Kölner Jude, der bei ihm ein Darlehen seines Vaters eintreiben sollte, das neue Stift Cappenberg besuchte, sah er dort (wie er selbst später erzählte)⁴⁵ Männer verschiedenen Standes, verschiedener Herkunft in frommer Herzenseinfalt froh vereint, *prudentes et idiotae, fortes et invalidi, nobiles et ignobiles*. Er wurde davon tief beeindruckt und in seinem schon keimenden Entschluß bestärkt, selbst Christ zu werden; nach seiner Taufe in Köln wurde auch er Prämonstratenser in Cappenberg, um „dem Schiffbruch auf dem Meer dieser Welt in einem Hafen des Heils zu entgehen“ nach den Weisungen Christi an den reichen Jüngling: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe alles, was du hast, gib es den Armen und folge mir nach“ (Matth. 19, 21), denn „wer nicht auf alles verzichtet, was er besitzt, kann nicht mein Jünger sein“ (Luk. 14, 33). Solchen Herren-Worten folgten schon die „Raubritter“ von Afligem wie später der Kaufmannssohn Franz von Assisi, vielleicht auch Gottfried von Cappenberg, der sich seit seiner Bekehrung nicht mehr Graf nennen ließ.

Er aber erlebte die Bekehrung des Kölner Juden schon nicht mehr. Nach Norberts strenger Weisung war er, offenbar schweren Herzens, nach Prémontré ge-

⁴⁵ Hermannus quondam Judacus (wie Anm. 43) c. 6 S. 87 f. und c. 20 S. 121.

gangen, um dort die Weihen zu empfangen, denn als Prämonstratenser mußte er Kanoniker sein oder werden. Norbert selbst aber ließ sich indessen nach dem Willen des neuen Königs Lothar zum Erzbischof von Magdeburg wählen. Als ihn dort Gottfried nach der Rückkehr aus Prémontré aufsuchte, muß es ihn tief betroffen haben, daß nun auch dieser einstige Wanderprediger, Gründer eines neuartigen Ordens, dem er sich anschloß mit allem, was er hatte, doch wieder „dem Prunk und Getümmel der Welt“ verfiel. Krank kehrte er heim, nicht nach Cappenberg, sondern nach dem anderen auf seinem Besitz in der Wetterau gegründeten Prämonstratenser-Stift Ilbenstadt, wo er am 13. Januar 1127 starb, erst 30 Jahre alt. Er wäre wohl noch schmerzlicher enttäuscht worden, hätte er noch erlebt, was aus Cappenberg wurde: ein reiches Adelstift gleich vielen anderen. Schon sein Bruder Otto, der dort Propst wurde und erst 1171 starb, erwarb Privilegien von Kaisern, Päpsten, Bischöfen, Güter und Rechte durch adlige Stiftungen, als wäre nie von Verzicht auf Besitz und Erwerb die Rede gewesen. Der Anschluß an den eben erst entstehenden Prämonstratenser-Orden hatte den der Welt absagenden Grafen nicht davor bewahrt, daß aus seinem Besitz, dem er entsagte, nur ein Keim zu neuer Besitzhäufung wurde.

Daß ihn auch der Anschluß an den zur gleichen Zeit aufblühenden Zisterzienser-Orden nicht davor bewahrt hätte, zeigt das Schicksal einer ähnlichen Bekehrung wenig später. Am Niederrhein spielten die Grafen von Berg eine ähnliche Rolle wie die Cappenberger in Westfalen. Sie waren über deren Entschluß zum Verzicht gewiß nicht weniger erstaunt als andere Reichsfürsten, die sich schon auf einem kaiserlichen Hoftag in Utrecht zu Pfingsten 1122 darüber erregten. Wie die Staufer, die dabei zwei schwäbische Burgen aus dem Cappenberger-Erbe einhandelten, waren auch die Grafen von Berg unmittelbar an dem Ereignis interessiert: sie wurden zu Vögten des neuen Stifts Cappenberg wie vorher schon der Klöster Siegburg bei Köln und Werden an der Ruhr. Aber auch ihre Gesinnung wurde wohl davon nachhaltig beeindruckt. Wenigstens vollzog der jüngere Bruder Graf Adolfs III. von Berg namens Everhard bald darauf eine ähnliche Umkehr, als beide im Bunde mit Herzog Walram von Limburg gegen Herzog Gottfried den Bärtigen von Niederlothringen und den Grafen Dietrich von Flandern kämpften und siegten. Diese Schlacht bei Duras am 7. August 1129 muß mörderisch gewesen sein; von über 800 Toten wird berichtet⁴⁶. Der junge Graf Everhard von Berg bekam wegen dieses Gemetzels so schwere Gewissensqualen, daß er nach der Heimkehr *relictis omnibus* heimlich in Verkleidung nachts entwich, um zur Buße *perpetuo se exilio religare*⁴⁷. Er pilgerte nach Rom, nach Santiago de Compostela, nach Saint-Gilles und verdingte sich dann jahrelang in der Nähe des jungen Zisterzienser-Klosters Morimond als Schweinehirt, *generositatem alti sanguinis parvipendens, ut animam suam lucrifera*

⁴⁶ W. Bernhardt, Jb. Lothar von Supplinburg S. 235 f.

⁴⁷ Levold von Northof, *Chronica comitum de Marka*, ed. F. Zschaecck, MGSS N. S. 6 (1929, Neudruck 1955) S. 19, die von Levold benutzte Überlieferung aus Kloster Altenberg ebd. S. 112 ff. mit der Vorbemerkung von Zschaecck S. 108 ff.; s. auch die Einleitung von Hermann Flebbe zur Übersetzung von Levolds Chronik in den *Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit* 99 (1955) 18 ff. zum Text 65 ff. Über die beiden Grafen von Berg s. auch H. Grundmann, *Der Brand von Deutz* 1128, DA 22 (1966) 425 ff.

ficaret. Erst als Ritter aus seiner Heimat auf der Wallfahrt nach St. Gilles dort vorbeikamen, erkannten sie ihn und sprachen darüber mit dem Abt von Morimond⁴⁸. Der forderte den früheren Grafen von Berg, der so demütig fromm geworden war, zum Eintritt in sein Kloster auf, und Everhard, angeblich schon vorher *litteratus*, wurde ein so eifriger Zisterzienser, daß er nach einiger Zeit auch für die weitere Ausbreitung seines Ordens wirkte: Er kehrte 1133 zu seinem Bruder Adolf zurück und veranlaßte ihn, ähnlich den Cappenbergern ihre Stammburg Berg nordöstlich von Köln, seitdem Altenberg genannt, in ein Zisterzienser-Kloster umzuwandeln und reich auszustatten⁴⁹. Der verwitwete Graf Adolf III. von Berg, der seinen Sitz nach Burg a. d. Wupper verlegte, ist selbst um 1138 in Altenberg Mönch (oder Konverse?) geworden und hat sich bei seinem Tod 1152 dort begraben lassen wie nach ihm auch andere seines Geschlechts, dessen Grablege später zeitweise Cappenberg wurde. Sein Bruder Everhard aber war weitergezogen zu seinem Schwager nach Thüringen, einem Grafen von Schwarzburg-Käfernburg, Nachkommen des einstigen Eremiten Gunther oder seines Bruders⁵⁰, und veranlaßte auch ihn um 1142 zur Stiftung eines Zisterzienser-Klosters in Georgenthal westlich Ohrdruf bei Gotha, in dem Everhard Abt wurde und um 1150 starb. Zwei stattliche Zisterzienser-Klöster, Altenberg noch heute besonders sehenswert, waren das Ergebnis seiner „Bekehrung“ nach der Schlacht bei Duras. Wenn sie auch seinen machtwilligeren älteren Bruder Adolf später ins Kloster führte, war die Weltabkehr der Grafen von Berg doch bei weitem nicht so radikal gewesen wie die der Cappenberger oder Bernhards von Clairvaux und seiner Geschwister, auch der Burgherren von Herdersen, die alle in Affligem Mönche wurden. Adolf III. konnte, ehe auch er ins Kloster ging, seine Grafschaft samt seinen Kloster-Vogteien seinem rüchtigen ältesten Sohn gleichen Namens hinterlassen als Grundlage eines wachsenden, jahrhundertlang geschichtsmächtigen Territoriums; und fünf seiner Nachkommen wurden Erzbischöfe von Köln.

Die Altenberger Überlieferung über die Bekehrung Everhards von Berg, die dann Levold von Northof in seine Chronik der Grafen von der Mark aufnahm, mag manches schon legenden- oder sagenhaft in „Spielmannsweise“ erzählt haben, wie es vielleicht zuerst in der Volkssprache gedichtet und gesungen wurde⁵¹. Auf-

⁴⁸ Abt von Morimond kann damals noch nicht der junge Babenberger Otto gewesen sein, der erst 1132/33 auf dem Rückweg von seinen Pariser Studien in Morimond Zisterzienser wurde — auch er *conversus*, jedoch nicht bloß „Konverse“ (Laienbruder) des Klosters, sogar bald (1137/38) zu seinem Abt gewählt, bis er 1138 Bischof von Freising wurde, weil sein Bruder Markgraf Leopold von Österreich auch Herzog von Bayern sein und dessen Bistümer sich eng verbinden wollte; s. A. Hofmeister, Studien über Otto von Freising, NA 37 (1912) 747 f.

⁴⁹ H. Mosler, Altenberg (1959) und Germania Sacra N. F. 2: Die Cist.-Abtei Altenberg (1965).

⁵⁰ F. Apfelstedt, Das Haus Kevernburg-Schwarzburg (1890) S. 1; O. Dobenecker, Regesta historiae Thuringiae 1 (1896) S. 306 f. Nr. 1459; P. Baethcke, Die Gründung des Klosters Georgenthal, Heimatblätter Coburg-Gotha 1 (1903) 1—18; H. Stiehler, Kloster und Ort Georgenthal (Gotha 1891/93).

⁵¹ Ein *histrio* begleitet die Ritter, die auf der Wallfahrt nach St. Gilles ihren früheren Grafen Everhard als Schweinehirten bei Morimond erkennen — der *histrio* zuerst, als er ihn nach dem Weg fragen soll (s. Levold, ed. Zschaeck, S. 19 f. und 112 f.). Er könnte daheim in Liedern davon erzählt haben wie andere *cantores* über den Eremiten Gerlach, s. u. S. 343 und H. Grundmann, Deutsche Eremiten (s. o. Anm. 22) S. 86 mit Anm. 65.

fallend ähnliche Züge, obgleich sicherlich unabhängig davon, zeigt später die Darstellung der Bekehrung eines Ritters Gerlach aus der Gegend um Maastricht, geschrieben erst um 1225 von einem anonymen Prämonstratenser⁵², der ihn nicht mehr gekannt hatte, aber Zeitgenossen und Verwandte Gerlachs befragte und Lieder (*cantilenae; vulgo cantantes*) über ihn singen hörte. Dieser Gerlach, um 1100 als Sohn vornehmer Eltern geboren (*parentibus secundum seculi dignitatem inclitis extitit oriundus*, Vita c. 1), überragte andre seinesgleichen an Körperkraft und Geistesschärfe, *in sectandis terrenis lucris, in pauperum exactionibus et angariis*, ohne daß Näheres über seine Taten oder Untaten berichtet wird. Als er aber eines Tages, schon verheiratet und nicht mehr jung, an der Spitze von Rittern, *quos sub se habebat* — ihr „ridtmeister“ wurde er genannt — zum Turnier nach Jülich reiten wollte, brachte ihm unterwegs ein Bote die Nachricht vom plötzlichen Tod seiner Frau. Davon wurde er so erschüttert, daß er alsbald aller Ritterschaft, allen Ehren und Reichtümern absagte und gelobte, fortan kein Pferd mehr zu besteigen, keine Waffen mehr zu führen, keinen Wein zu trinken, kein Fleisch zu essen; nur zur Kasteiung trug er weiter sein Panzerhemd über dem Büßerkleid (*cilicium*), bis die verrosteten Ketten zerfielen. Auf einem Esel „wie der Heiland zur Passion“ ritt er heim; barfuß pilgerte er — wie etwa zwanzig Jahre früher Everhard von Berg — nach Compostela, nach St. Gilles, nach Rom, wo er dem Papst ein Sündenbekenntnis ablegte. Von ihm ließ er sich die Buße auferlegen, sieben Jahre lang in einem Hospital Jerusalems Armen und Kranken zu dienen. Als man dort den vornehmen Mann mit lästiger Arbeit verschonen wollte, bestand er darauf, das Vieh und die Schweine zu hüten, denn er wollte nicht geehrt und geschont, sondern gering und mißachtet sein wie Christus und für ihn. Nach sieben Bußjahren wieder in Rom, befragte er nochmals den Papst, wie er nun weiterhin eine *vita religiosa* führen könne, doch nicht als Mönch oder Kanoniker nach deren Regel, weil er in keinem Kloster oder Stift seine strengen, unverbrüchlichen Gelübde erfüllen könnte. Wirklich erlaubte ihm Hadrian IV. sogar schriftlich — sein Mandat ist nicht erhalten, aber zuverlässig bezeugt —, daheim auf seinem ererbten Besitz als Einsiedler in strengster Askese zu leben, keinem Kloster, keinem Orden zugehörig. Er hat das auch gegen Ansprüche und Anfeindungen der Kanoniker von Meersen durchgefochten, wurde vom Bischof von Lüttich nur der Seelsorge der Kanoniker von Klosterath unterstellt. Es braucht hier nicht weiter erzählt zu werden, wie dieser bekehrte Ritter als Eremit nun auf eigenem Erbgut in einer hohlen Eiche hauste, in ihr auf Steinen schlief, daneben ein kleines Oratorium baute, jeden Morgen zur Matutin nach St. Servatius in Maastricht pilgerte und jeden Samstag zum Marienmünster nach Aachen, von vielen verehrt, besucht und um Rat gefragt, weithin berühmt; sogar Hildegard von Bingen hörte von ihm, sah in einer Vision einen Himmels-thron unter den Bekennern für ihn bereitstehen und schickte ihm den Kranz, mit dem sie einst zur Nonne eingekleidet worden war. Grundbesitz aber zu einem

⁵² Vita s. Gerlaci, Acta SS Jan. I, 306—320, erst um 1225 geschrieben; dazu C. D. Damen OSB, Studie over Sint Gerlach van Houthem, Publications de la Société historique et archéologique dans le Limbourg 92/93 (1956/7) 49—87; H. Grundmann, Zur Vita s. Gerlaci eremita, DA 18 (1962) 539—554.

Klosterbau ließ er sich nicht schenken. Erst nach seinem Tod entstand an der Stätte seines Eremitenlebens ein Prämonstratenserinnen-Stift, in dem dann auch seine Vita geschrieben wurde — sonst wäre er, der seine Bekehrung gleichsam „durchgehalten“ hatte bis zum Tod, wohl in Vergessenheit geraten wie viele Eremiten, anders als Klostergründer.

Doch genug solcher Beispiele, die hier etwas zufällig, ganz unvollständig gesammelt sind. Sie sollen nur darauf aufmerksam machen, daß Adlige im Hochmittelalter, von Fürsten bis zu Rittern, sich nicht immer damit begnügten und ihre Sorge um das Seelenheil damit beruhigten, Klöster zu stiften und reich auszustatten, manche ihrer Kinder darin aufwachsen zu lassen, in Gedächtnisbücher und Nekrologe ihre Namen eintragen zu lassen zu steter Fürbitte durch die Mönche, Seelmesse zu stiften oder am Lebensabend sich ins Kloster zurückzuziehen, sich dort begraben zu lassen. Manchen hat mitten im kriegerischen Weltgetümmel, im Macht- und Besitzstreben plötzlich die Angst gepackt, ob er sein Seelenheil nicht trotz alledem verwerke, wenn er dieses allzu irdische Trachten und Treiben nicht ganz aufgäbe und sich zur *vita religiosa*, zu wahrhaft christlich-religiösem Leben bekehre. Immer sind das Einzel- und Sonderfälle, die selten in einem ersichtlichen Zusammenhang untereinander stehen. Allenfalls vom „Hörensagen“ oder durch Lieder, Legenden, Chronisten erfuhr man davon, und das konnte wohl hie und da einen ähnlichen Entschluß auslösen oder reifen lassen. Der Weg ins Kloster war jedoch nicht dafür gebahnt, kein „älteres Konverseninstitut“ dafür vorgesehen und aufnahmebereit. Es war auch keine „religiöse Bewegung“, die von einem auf den andern werbend oder ansteckend einwirkte und um sich griff, wenn auch jeweils die religiöse Umwelt mit Reformstreben und Erweckung neuer Frömmigkeit eine Art Disposition zu solcher Bekehrung schaffen konnte. Immer wieder führten aber erst besondere persönliche Erlebnisse und spontane Entschlüsse dazu, meist ohne klares Ziel, was danach zu tun sei. So ist denn auch sehr Verschiedenartiges daraus geworden: manchmal ein „neues Kloster“ alter Art, selten ein neuer Orden wie die Camaldulenser, die Vallombrosaner, auch die Grammontenser Südfrankreichs aus der Bekehrung des Grafensohnes Stephan von Thiers (Auvergne; † 1124). Nicht wenige dieser Bekehrten — weit mehr, als hier erwähnt wurden — konnten oder wollten sich auch ins geregelte Klosterleben nicht einfügen und darin Genüge finden, sondern strebten darüber hinaus zu asketischer Eremiten-Einsamkeit. Erst in jüngeren, aus ähnlichen Impulsen entstehenden Orden des 12. Jahrhunderts wurde für die Ein- oder Angliederung einer wachsenden Zahl solcher „Konvertiten“ gesorgt, und die Ritterorden, vollends die neuartigen „Bettelorden“ des 13. Jahrhunderts öffneten neue Wege für viele zur *vita religiosa* sich bekehrende Laien, Adlige und dann auch Bürger. Vorher war es nicht leicht, als Erwachsener eigenmächtig aus dem Weltleben ins Klosterleben überzugehen, für das die meisten Mönche von Jugend auf nach dem Willen ihrer Eltern ausgebildet waren. Es war immer eine Durchbrechung der herkömmlichen „Ständeordnung“, ein Ausbruch aus dem adligen Laienstand, ohne daß der Wechsel in den klösterlichen Mönchsstand, den *ordo monachorum*, immer gelang oder bittere Enttäuschung erspart hätte. Mancher Bekehrte wurde zum „Außenseiter“ der christlichen Gesellschaft, zwar oft hoch verehrt, zumal vom frommen Volk, aber ohne Wirkung auf den weiteren Gang der

Adelsbekehrungen im Hochmittelalter

Geschichte. Der Historiker sollte es trotzdem nicht unbeachtet lassen, es sollte ihm zu denken geben, wie oft das ihm aus seinen urkundlichen und chronistischen Quellen vertraute Bild der üblichen, gleichsam sanktionierten Beziehungen zwischen Adel, Kirche und Kloster schon im Hochmittelalter durchbrochen wurde durch das Verhalten Einzelner, die sich ihm aus Gewissensnot und Sorge um ihr Seelenheil nicht mehr einfügen wollten. Mögen sich ihre persönlichen, religiösen Gründe, Motive, Impulse einem nur historischen Verständnis und Urteil entziehen, sie lassen doch spüren, daß das Verhältnis des Adels zur Religion, zum Christentum, zu Kirche und Kloster problematischer und spannungsreicher war oder werden konnte als es der gelehrten Forschung zunächst erscheinen mag. Denn Konventionen, Institutionen, Rechtsformen sind besser bezeugt und sicherer zu erkennen als spontane Erlebnisse, das Normal-Übliche leichter als das jeweils Ungewöhnliche und Außerordentliche, das gleichwohl im Gesamtbild auch des abendländischen Mittelalters nicht übersehen werden darf, wenn seine bewegenden Kräfte nicht verkannt werden sollen.

Böhmen und das Regnum:

Die Verleihungen der Königswürde an die Herzöge von Böhmen
(1085/86, 1158, 1198/1203)*

Die römischen Kaiser des Altertums haben Fürsten, die sich um ihr Wohlwollen bemühten, zu Königen erhoben, und die byzantinischen Herrscher setzten diese Tradition bis in die Zeit der Komnenen fort¹. Sie übersandten ihnen Kronen, verliehen ihnen den Titel „Kuropalates“ und zeichneten sie durch die Anrede „Sohn“ aus, durch die sie als Mitglieder der „Familie der Könige“² anerkannt wurden.

Die Rolle, die Königserhebungen durch Kaiser und Papst im Abendland gespielt haben, ist durch einen Aufsatz von H. Hirsch geklärt worden, der noch immer maßgebend ist³: in ihm tritt heraus, daß die Erhebung des böhmischen Herzogs in der Geschichte Europas kein isolierter Vorgang war. Andererseits beruhte die Königswürde, die Heinrich IV. und Friedrich I. dem Herzog gewährten, auf Voraussetzungen, wie sie nur in Böhmen bestanden.

Ausgehen ist von der Tatsache, daß die deutschen Herrscher sich bemühten, Polen, Ungarn und Böhmen vom *regnum* lehnsabhängig zu machen. Im Falle

* Ich freue mich, daß ich mich an dieser Festschrift für Gerd Tellenbach beteiligen kann, da mich mit ihm seit Jahrzehnten freundschaftliche Beziehungen verbinden. Wie hoch ich seine Arbeiten und die der „Tellenbach-Schule“, die — von genealogischen Untersuchungen ausgehend — so viel zur Erhellung der politischen sowie der Verfassungsgeschichte des frühen Mittelalters beigetragen haben, einschätze, habe ich wiederholt in Buchbesprechungen zum Ausdruck gebracht. Wir dürfen erwarten, daß er und seine *fideles* auf dem von ihm gebahnten Weg noch weiter vordringen werden.

Ich habe eine andere Bahn verfolgt, indem ich mich den Herrschaftszeichen und der Staatssymbolik zuwandte. Daß man sich versprechen darf, auf ihr gleichfalls zu weiteren Einsichten zu gelangen, möchte ich an dem bereits so oft diskutierten Problem demonstrieren, wie Böhmen zum Reich stand.

Mein Thema liegt am Rand des Problemkreises, dem dieser Band gewidmet ist. Doch ich vermute, daß es den Jubilar ansprechen wird.

¹ O. F. Winter, Antike Königserhebungen und ihre Weiterbildung durch das byzantinische Kaisertum (Diss. Masch. Wien 1941).

² Über diese s. F. Dölger, Die Familie der Könige im Mittelalter, HJ 60 (1946) 397—420 (wieder abgedruckt in: Byzanz und die europäische Staatenwelt, 1964, S. 34—69) und G. Ostrogorsky, Die Krönung Symeons von Bulgarien durch den Patriarchen Nikolaos Mystikos, in: Bibl. de l'inst. archéol. Bulgare 9 (Sofia 1935) 275—286.

³ Das Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst im hohen Mittelalter, in: Festschrift für E. Heymann (1940, Neudruck in der Reihe „Libelli“ der Wiss. Buchges. Darmstadt, 1962); vgl. S. 225 ff. (= S. 17 ff.) über Böhmen.